

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.09.2021

Beschlussantrag Nr. : 173-2021

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: Stab Öffentlichkeitsarbeit/Marketing
Budget/Produkt: 42/ 54.10.01

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Haupt- und Finanzausschuss	14.10.2021			
Stadtrat	20.10.2021			

Beschlussgegenstand:

Annahme eines Sponsorings für die Ortschaft Holzweißig

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Annahme eines Sponsorings in Höhe von 20.000 Euro für die Sanierung einer Treppe im Ortsteil Holzweißig.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen hat am 23.01.2013 den Bebauungsplan 07-2010ho „Photovoltaik BRIFA“ als Satzung beschlossen. Im Nachgang konnten nur einige Teile der Fläche mit Photovoltaikanlagen bestückt werden, da der größte Teil mit Müll und Bauschutt verunreinigt war und die illegale Entsorgung weiter zunahm. Ende 2020 begann der Grundstückseigentümer mit der Beräumung der Fläche unter einem enormen Kosten- und Arbeitsaufwand. Diese Arbeiten wurden Anfang 2021 abgeschlossen. Die Firma FIMA Invest GmbH & Co. KG möchte nun einen Betrag von 20.000 Euro in Form von Sponsoring zur Verfügung stellen, welcher zur Sanierung der Treppe zwischen der Grundschule und dem Park im Ortsteil Holzweißig eingesetzt werden soll. Hiermit möchte sich die Firma für die gute und unkomplizierte Zusammenarbeit bei allen Beteiligten bedanken.

Gemäß § 4 Nummer 7 der Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen entscheidet der Stadtrat über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen i. S. v. § 99 Abs. 6 KVG LSA für einzelne Aufgaben der Stadt, wenn der Vermögenswert 5.000,00 Euro übersteigt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA
Hauptsatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen

**Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst
(Beschlussnummer-Jahr)?** keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertengleichstellungsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich: 20.000 Euro

a) Unterkonten: 41470.00066

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: 20.000 Euro

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin/des Einreichers zur
Vorlagennummer: **173-2021**

Anlagen:

keine